

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses
sowie der Form der Verkündigung
des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
und des Gemeinderats in der Gemeinde Glattbach**

am Sonntag, 08. März 2026

1. **Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses** gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am Mittwoch, 18. März 2026 um 16.00 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Schulstraße 17, 63864 Glattbach.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. **Form der Verkündigung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch Aushang im Rathaus sowie Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Glattbach gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 S. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist der Aushang im Rathaus als Art der Verkündigung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Glattbach, den 02.03.2026

gez.

Stefanie Sauer
Gemeindewahlleiterin